

Bitte beachten: Hinweise zu Corona

Staatlichen Schulen wird empfohlen, dass Rückkehrer aus ausgewiesenen Corona-Risikogebieten für insgesamt 14 Tage nach dem Aufenthalt in diesen Gebieten die Schule nicht besuchen. Für Schülerinnen und Schüler wird dies nicht als Verletzung der Schulpflicht gewertet. Schulleitungen sollten die jeweiligen Sorgeberechtigten darauf hinweisen, dass bei Auftreten von Symptomen sofort telefonisch eine Arztpraxis zu kontaktieren ist. Sollten weitere Schritte durch den Arzt eingeleitet werden, ist Sorge dafür zu tragen, dass die Eltern die Schule über entsprechende Entwicklungen informieren. Die Schule wiederum ist angehalten, über das System der „Besonderen Vorkommnisse“ eine Meldung abzusetzen. Sofern Fälle bekannt sind, dass Schülerinnen und Schüler sich privat in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, wird gebeten, entsprechend zu verfahren.

COVID-19: Internationale Risikogebiete und besonders betroffene Gebiete in Deutschland

Stand: 10.3.2020

Risikogebiete sind Gebiete, in denen eine fortgesetzte Übertragung von Mensch zu Mensch ("ongoing community transmission") vermutet werden kann. Um dies festzulegen, verwendet das Robert Koch-Institut verschiedene Kriterien (u.a. Erkrankungshäufigkeit, Dynamik der täglich gemeldeten Fallzahlen, Maßnahmen (z.B. Quarantäne ganzer Städte oder Gebiete), exportierte Fälle in andere Länder/Regionen). Die Situation wird jeden Tag neu bewertet, bei Bedarf werden die Risikogebiete angepasst.

Internationale Risikogebiete

Italien

Iran

In China: Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan)

In Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)

Die **internationalen Risikogebiete** wurden zuletzt aktualisiert am 10.3.2020 um 11:50 Uhr. Italien und Iran wurden hinzugefügt (zuvor waren nur einige Regionen in Italien und Iran als internationale Risikogebiete ausgewiesen).

Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, bitten wir alle Eltern darum, das Kind vor der Schultür zu verabschieden!